

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg

Förderperiode (FP) 2021-2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Aufruf des Landkreises Böblingen

zur Einreichung von regionalen Projektanträgen im spezifischen Ziel:

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen;

Antragsfrist: 30. September 2021

Frühester Start der Maßnahmen: 1. Januar 2022

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union im Rahmen der zu realisierenden Europäischen Säule für Soziale Rechte. Für das Förderjahre 2021-2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 219 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Für die Regionalisierung sind ca. 77 Mio. Euro vorgesehen.

Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit dem ESF auch im kommenden Jahr Projekte. Dem Landkreis Böblingen steht für das Jahr 2022 ein Förderkontingent in Höhe von 317.230,00 Euro zur Verfügung. Gefördert werden sozialinnovative Projekte aus dem Landkreis, die sich im Rahmen des Programms für Baden-Württemberg auf das Spezifische Ziel h): „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“ beziehen.

Zielgruppen der Förderung sind Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und ausbildungsferne junge Menschen, die von den regulären Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Sie erhalten eine zusätzliche Chance, um sich in Zeiten wandelnder Anforderung auf dem Arbeitsmarkt fit für die Zukunft zu machen und so den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Berufswelt zu finden.

Projektanträge, die sich ausschließlich auf den Förderbereich „Übergang Schule - Beruf“ beziehen, sollten das schon vorhandene Angebot im Landkreis Böblingen beachten. In diesem Bereich hält der Landkreis Böblingen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und anderen Trägern bereits eine Reihe von Angeboten vor.

Antragsberechtigt sind Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung / soziale Eingliederung, Kommunen, kommunale Verbände und Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen.

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung über das Programm für den ESF Plus des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027.

Zur Förderung stehen - **vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Programms für den ESF Plus in der FP 2021-2027 durch die EU** – die EU-Mittel zur Verfügung.

Laufzeit der Projekte: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 oder 31. Dezember 2023. Es sind somit sowohl einjährige als auch zweijährige Projektanträge möglich.

Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“ sowie gegebenenfalls „Transnationale Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Projektanträge für das Jahr 2022 müssen bis zum 30.09.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig bevorzugt in elektronischer oder alternativ in schriftlicher Form auch bei der Regionalen ESF-Geschäftsstelle einzureichen.

Der Regionale Arbeitskreis ESF im Landkreis Böblingen trifft eine Vorauswahl unter den eingereichten Projekten, die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de/esf. Hier ist auch die Regionale Arbeitsmarktstrategie 2022 für den ESF im Landkreis Böblingen eingestellt. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.esf-bw.de.

Ansprechpersonen

Bei Fragen zum ELAN richten Sie bitte eine Mail an: ESF@sm.bwl.de

Kontaktdaten der ESF-Geschäftsstelle im Landkreis Böblingen:

Regionales Jobcenter Leonberg
-ESF-Geschäftsstelle-
Eltinger Straße 61
71129 Leonberg

Herr Hirneise
Tel.: 07152 / 9343-44
E-Mail: Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de

oder

Herr Karrenführ
Tel.: 07152 / 9343-13
E-Mail: Benjamin.Karrenfuehr@jobcenter-ge.de